

Ziehungsordnung für die 148. SKL-Lotterie

I. Allgemeines

1. Grundlage für diese Ziehungsordnung sind der Amtliche Spielplan (im Folgenden: Spielplan) und die Amtlichen Lotteriebestimmungen (im Folgenden: ALB) der 148. SKL-Lotterie
2. Für alle Ziehungen der Spiele der SKL Produktlinie (SKL Millionenspiel, SKL EURO-JOKER und SKL TRAUM-JOKER) wird grundsätzlich ein Ziehungsgenerator verwendet, welcher, nur vom Zufall abhängig, jeder Losnummer aus der Losauflage die gleiche Gewinnchance gibt.
3. Für bestimmte Anlässe kann eine eigene Ziehungsordnung zur Anwendung kommen.
4. Die Losauflage zur 148. SKL-Lotterie umfasst beim SKL Millionenspiel, beim SKL EURO-JOKER und beim SKL TRAUM-JOKER die Losnummern 0.000.001 bis 3.000.000, also jeweils 3.000.000 Lose.
5. Sofern der Spielplan für eine Ziehung Gewinne in unterschiedlichen Gewinnhöhen vorsieht, werden diese nach aufsteigender Gewinnhöhe ermittelt.
6. Die Gewinne werden je Gewinnhöhe mit einer möglichst geringen Anzahl an Zügen von 1-, 2-, 3-, 4- oder 5-stelligen Endziffern bzw. 7-stelligen Losnummern gezogen.

II. SKL Millionenspiel

An jedem Wochentag von Sonntag bis Freitag ist eine siebenstellige Losnummer mit einem Gewinn zu 1.000.000 Euro zu ermitteln. Außerdem werden die Gewinne der Zusatzziehungen, sog. Doppelchance-Ziehungen, zum Ende jeder Klasse (1.000 Gewinne zu jeweils 1.000 Euro) mit drei vierstelligen Endziffern, drei fünfstelligen Endziffern und zehn siebenstelligen Losnummern gezogen. Die Losnummern und Endziffern für die Samstags-Ziehungen werden an den jeweiligen Tagen entsprechend dem genehmigten Spielplan ermittelt.

Die Gewinne der Millionen-Montage und die insgesamt 24 zu jeder vollen Stunde gezogenen Gewinne der Weihnachtsziehung am 24. Dezember 2020 werden mit siebenstelligen Losnummern gezogen.

Für die Kandidatenziehung des SKL Millionen-Events gilt die „Ziehungsordnung der Kandidatenziehung für das SKL Millionen-Event in der 148. Lotterie“.

III. SKL EURO-JOKER

1. An jedem Tag der Lotterie von 1:00 Uhr bis 24:00 Uhr wird zu jeder vollen Stunde ein Gewinn zu 5.000 Euro mit einer siebenstelligen Losnummer ermittelt. Damit ergeben sich für jeden Tag 24 Gewinne zu jeweils 5.000 Euro. Unmittelbar anschließend an die Ziehung der siebenstelligen Losnummer für den Gewinn zu 5.000 Euro um 12:00 Uhr wird eine siebenstellige Losnummer für einen Gewinn zu 50.000 Euro und eine siebenstellige Losnummer für eine auf zehn Jahre befristete monatliche Rente von 1.000 Euro gezogen.

2. An den Sonntagen um 12:00 Uhr werden zunächst eine zweistellige Endziffer, sechsdreistellige Endziffern, sechs vierstellige Endziffern, sechs fünfstellige Endziffern und schließlich 20 siebenstellige Losnummern für 50.000 Gewinne zu 20 Euro gezogen. Danach wird eine siebenstellige Losnummer für den stündlichen Gewinn zu 5.000 Euro und eine siebenstellige Losnummer für den täglichen Gewinn zu 50.000 Euro gezogen. Nach der anschließenden Ziehung einer siebenstelligen Losnummer für die tägliche auf zehn Jahre befristete monatliche Rente von 1.000 Euro wird eine siebenstellige Losnummer für eine auf zehn Jahre befristete monatliche Rente von 2.000 Euro ermittelt. Am letzten Sonntag eines Monats wird nach der Ziehung des Gewinns zu 50.000 Euro eine siebenstellige Losnummer für einen Gewinn zu 100.000 Euro gezogen. Nach der Ziehung der Losnummern für die monatlichen Renten von 1.000 Euro und 2.000 Euro wird am letzten Sonntag eines Monats eine siebenstellige Losnummer für eine auf zehn Jahre befristete monatliche Rente von 10.000 Euro gezogen. Alle Züge einer Stunde bilden eine Ziehung.

IV. SKL TRAUM-JOKER

1. Gemäß dem Spielplan und den ALB werden Losnummern für täglich 10.000 Gewinne in einer Ziehung ermittelt. Am letzten Sonntag in jedem Monat wird zusätzlich ein Gewinn zu 100.000 Euro ermittelt.
2. Die 112 Gewinne der Dezember-Bescherung zu 10.000 Euro werden am 6., 24., 25. und 26. Dezember 2020 mit siebenstelligen Gewinnzahlen und am 31. Dezember 2020 mit einer fünfstelligen Endziffer und einer siebenstelligen Gewinnzahl ermittelt.

V. Wiederholungs- und Ergänzungszüge

Wird eine Losnummer bzw. Endziffer gezogen, die sich von einer gemäß § 6 (1) ALB ausgeschiedenen oder in derselben Ziehung gezogenen Losnummer bzw. Endziffer gleicher Stelligkeit nicht unterscheidet, ist der Zug ungültig; er wird sofort wiederholt (Wiederholungszug). Gleiches gilt, wenn eine Losnummer bzw. Endziffer gezogen wird, die eine nach § 6 (1) ALB ausgeschiedene Endziffer niedrigerer Stelligkeit enthält.

Wird im SKL Millionenspiel eine Endziffer gezogen, die in einer gemäß § 6 (1) ALB ausgeschiedenen Losnummer bzw. ausgeschiedenen Endziffer als zahlenmäßiger Endteil enthalten ist, so wird zur Gewährleistung der angebotenen Zahl der Gewinne nach Ermittlung des letzten regulären Zugs ein Ergänzungszug durchgeführt. Gezogen wird dabei eine Zahl mit dem zur Ergänzung erforderlichen Stellenwert. Ergänzend gilt, dass ein Ergänzungszug bezogen auf einen regulären Zug niedrigerer Stelligkeit oder Ergänzungszug niedrigerer Stelligkeit in der gleichen Ziehung zu keinem Mehrfachgewinn führen darf. Ein derartiger Ergänzungszug ist ungültig und führt zu einem Wiederholungszug. Ein zweistelliger Ergänzungszug kann beispielsweise bezogen auf einen regulären einstelligen Zug der gleichen Ziehung zu keinem Mehrfachgewinn führen.

VI. Sonstiges

Die - gegebenenfalls - manuelle Eingabe der vom Ziehungsgenerator gezogenen Losnummern bzw. Endziffern in die GKL-Datenbank muss durch mindestens zwei Personen erfolgen.

Diese Ziehungsordnung tritt am 1. Dezember 2020 in Kraft.

München, 1. Dezember 2020

GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder
Sitz München